

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 116 (2022)
Heft: 3

Artikel: Ernährungslehre, Hygiene und Säuglingspflege
Autor: Moser, Geneva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1002425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefühlsduselei

Ernährungslehre, Hygiene und Säuglingspflege

Geneva Moser

Es gehört zu den traurigeren Funden meiner aktuellen Archivarbeit rund um Berti Wicke und Helen Kremos, die von 1957 an die *Neuen Wege* redaktionell prägten: Helen Kremos absolvierte in ihrer Jugend im Jahr 1927 ein Praktikum in einem katholischen Heim für sogenannte «gefallene Mädchen» in Basel und berichtet von ihren Erfahrungen – wirtschaftliche Ausbeutung, rigide Dominanzstrukturen und eine absolute Gefühlskälte herrschten in dieser Institution. Die junge Helen Kremos konfrontierte die leitende Ordensschwester mit ihren Beobachtungen und legte ihr dar, dass sie «in der hier praktizierten Umerziehung eine Vorbereitung und Ausbildung für ein geregeltes Leben nach der Entlassung der Mädchen vermisste». Kremos stiess damit aber auf wenig Gehör und verliess den Arbeitsort.

Auch wenn für heutige Begriffe schon das Sprechen von einer «Umerziehung» irritierend ist, dringt durch Helen Kremos' Worte ein Ideal, welches als ein Grundpfeiler des religiösen Sozialismus bezeichnet werden kann: Bildung und Information. Als Clara und Leonhard Ragaz vor genau hundert Jahren vom Zürichberg ins Arbeiter*innenquartier Aussersihl an die Gartenhofstrasse zogen, stand das dort verwirklichte religiös-soziale Projekt «Gartenhof» nicht nur im Zeichen der Nachbarschafts- und Flüchtlingshilfe, sondern in erster Linie im Zeichen der Bildung von Arbeiter*innen. Berti Wicke und Helen Kremos fanden in der Bildung eine Lebensaufgabe: Sie waren beide während über fünfzig Jahren Lehrerinnen. Auch in späteren Phasen des religiösen

Sozialismus nimmt Wissensvermittlung eine zentrale Rolle ein, beispielsweise in der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie Verena Karrer in Somalia als Hebammme und Dozentin für Krankenpflege leistete → S. 41.

Gerade das Wissen über den eigenen Körper, die Sexualität und Reproduktion ist eng mit Herrschaftsstrukturen verknüpft: Es ist kein Zufall, dass die Leidtragenden der von Helen Kremos kritisierten Institution Frauen, «gefallene Mädchen», sind – parallele Institutionen für Männer gab es selbstredend keine, obwohl sie zum sogenannten «Fall», der ausserehelichen Schwangerschaft, ihren Teil beitrugen ... Frauen waren über Jahrhunderte einer entmündigenden patriarchalen Kultur des Unwissens über den eigenen Körper und der (sexuellen) Ausbeutung ausgeliefert. Dieses Unwissen war gewollt und sicherte die bestehenden Machtverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund ist es fast nicht zu glauben, dass in Deutschland erst im Jahr 2022 durch die neu angetretene Regierung der Paragraf 219a, entstanden während des Nationalsozialismus, abgeschafft werden wird. Dieser verbietet es Ärzt*innen, Informationen zu Abtreibungen zu publizieren. Schwangeren Personen wird so gezielt die Möglichkeit der sachlichen Information über den Eingriff und die Risiken verwehrt. Die Fähigkeit, eine sorgfältige Entscheidung zu treffen, wird ihnen abgesprochen: Die Rechte auf körperliche Selbstbestimmung und Unversehrtheit sowie auf Informationsfreiheit scheinen im Fall ungewollter

Schwangerschaft nicht mehr zu gelten. Das von Abtreibungsgegner*innen vorgebrachte christlich-moralische Deckmantelchen des Lebensschutzes ist irreführend: Die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches war jahrhundertelang die Ursache von gefährlichen, oft tödlichen Fehleingriffen – die Zahl der Abtreibungen sinkt durch ihr Verbot nicht. Antje Schrupp formuliert als christliche Ethik: «Die Klarheit und Radikalität des christlichen Tötungsverbots lässt sich nur ernst nehmen, wenn die Kirche darauf verzichtet, es mit Hilfe staatlicher Gewalt durchzusetzen. Die Klarheit und Schnörkellosigkeit des Satzes «Du sollst nicht töten» zu bewahren und gleichzeitig dafür einzutreten, dass die «weltliche» Entscheidung über eine mögliche Abtreibung bei den Schwangeren selbst liegt, ist deshalb kein Widerspruch, ganz im Gegenteil: Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.»

Dass Frauen der Zugang zu Information und Bildung verwehrt wurde und wird, zieht sich als patriarchale Linie von den «gefallenen Mädchen» in der Institution in Basel im Jahr 1927 bis zum Paragrafen 219a – zur Entmündigung und Verhinderung ihrer Selbstbestimmung. Helen Kremos fand später einen Praktikumsplatz in einer ganz anderen Institution der sozialen Arbeit mit jungen Frauen und hielt in ihrer Autobiografie erleichtert fest, dass die «Mädchen sich hier das Rüstzeug für eine berufliche Tätigkeit nach ihrem Austritt holten. Der Lehrplan umfasste Berufsausbildung für Schneiderin, Köchin, Gärtnerin. Daneben gab es Unterricht in Ernährungslehre, Hygiene und Säuglingspflege.» Was heute etwas banal klingen mag, sind elementare Grundrechte, die bestimmten Menschen bewusst vorerhalten wurden und werden. Zugang zu Information und Bildung, davon waren und sind religiös-soziale Aktivist*innen überzeugt, ist ein Menschenrecht. ●

○ Geneva Moser, *1988, ist Geschlechterforscherin und Co-Redaktionsleiterin der *Neuen Wege*. In der Kolumne *Gefühlsduselei* fühlt sie Emotionspolitiken auf den Zahn.

